



Vereinbarungen für die Nutzung digitaler Medien am Gymnasium Dörpsweg

Das Gymnasium Dörpsweg möchte, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Medien sinnvoll, verantwortungsvoll und zielorientiert einzusetzen. Alle Schüler:innen sind berechtigt, die Computer- und Multimediaausstattung der Schule für unterrichtliche schulische Zwecke zu benutzen. Private Nutzungen sind untersagt. Die digitalen Medien dürfen nur in den hierfür vorgegebenen Zeiten und Unterrichtsphasen verwendet werden.

1. Die **Nutzung der Projektionsmedien** (Smartboard, Whiteboard, CTOUCH, Beamer o.Ä.) ist grundsätzlich durch die aufsichtführende Lehrkraft zu regeln, d.h., Schüler:innen dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft die Projektionsmedien nutzen. Fremdgeräte (z.B. Laptops, Tablets o.Ä.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch eine Lehrkraft mit den Anzeigegeräten verknüpft werden, unabhängig von der Art der Verbindung.
2. **Schuleigene digitale Endgeräte** werden ausschließlich im Beisein einer aufsichtführenden Lehrkraft in einer zuvor festgelegten Zuordnung ausgegeben bzw. an die Schüler:innen verteilt:
 - Dazu erhalten alle Schüler:innen am Anfang des Schuljahres eine Nummer gemäß der Reihenfolge der Klassen- bzw. Kursliste und nehmen sich immer ausschließlich das Endgerät mit der entsprechenden Nummerierung. Die Ausgabe eines anderen Gerätes als dem vorgesehenen darf nur in Rücksprache mit der Lehrkraft und aus triftigem Grund erfolgen.
 - Alle Nutzer:innen müssen sofort nach Erhalt ihres Gerätes dieses einer optischen Überprüfung unterziehen und ggf. der verantwortlichen Lehrkraft Einschränkungen oder Defekte melden.
 - Während der Nutzung der schuleigenen Laptops ist das Essen und Trinken grundsätzlich untersagt.
 - Am Ende der Nutzung müssen die Schüler:innen das Gerät ordnungsgemäß herunterfahren. Aufgetretene Probleme und Defekte sind der Lehrkraft spätestens zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen.
 - Der intakte Zustand der Geräte wird am Ende der Stunde durch Herumgehen der Lehrkraft überprüft. Erst dann werden die Geräte zurück in den Wagen verstaut und von den Schüler:innen an den Strom angeschlossen.
3. **Mängel und Schäden:** Bei der Nutzung der Projektionsmedien und schuleigener Endgeräte ist sicherzustellen, dass nach der Nutzung die Geräte in einem unversehrten Zustand sind. Sollte eine eingeschränkte Funktionalität der verwendeten Hardware festgestellt werden, ist dies den IT-Verantwortlichen im Anschluss an den Unterricht per Mail mitzuteilen, so dass diese sich zügig um Abhilfe bemühen können: IT@gd.hamburg.de.
4. Jede **Veränderung oder Manipulation an der Installation und Konfiguration** (Hard- und Software, Netzwerkkomponenten) sowie der Versuch einer Software- oder Treiberinstallation ohne vorherige Genehmigung durch eine Lehrkraft ist nicht erlaubt. Im Namen der Schule oder anderer Personen dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden. Nutzer:innen, die unbefugt Software kopieren und verwenden oder verbotene Inhalte oder rechtlich geschützte Daten unbefugt nutzen oder verbreiten, machen sich strafbar und schadensersatzpflichtig. **Nutzungseinschränkungen** durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schüler:innen sind für die **Sicherung ihrer Passwörter (LMS, Iserv) und ihrer gespeicherten Daten** prinzipiell selbst verantwortlich.

- Alle Nutzer:innen erhalten eine individuelle Nutzerkennung (Benutzername und Passwort) für LMS und Iserv. Das Passwort ist nach Erhalt unverzüglich von den Nutzer:innen zu ändern; dabei ist eine den üblichen Standards entsprechende Fassung des Passwortes zu wählen und ggü. Dritten mit Ausnahme der Erziehungsberechtigten geheim zu halten.
 - Nach Beendigung der Nutzung hat eine ordnungsgemäße Abmeldung vom Netzwerk zu erfolgen.
 - Bei Missbrauch des Zugangs durch Dritte trägt die Inhaberin/ der Inhaber des Accounts für evtl. Folgen die Verantwortung. Die Nutzung des Accounts Anderer ist untersagt.
 - Login- bzw. Logout-Vorgänge, Druckaufträge und Aufrufe von Internetseiten können protokolliert werden. Dazu gelten die Datenschutzbestimmungen des LMS bzw. von Iserv.
6. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internetzugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des **Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes**, sind zu beachten. Es ist verboten, etwa pornographische, sexistische, homophobe, rassistische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und die aufsichtführende Lehrkraft zu informieren.
7. Auch in der **digitalen Kommunikation** sind die allgemeinen Umgangs- und Höflichkeitsformen zu beachten. Dies beinhaltet neben einer angemessenen Begrüßung und Verabschiedung eine dem Kontext angemessene Sprachverwendung (vgl. Chatiquette im Logbuch).
8. Aus unterschiedlichen pädagogischen und didaktischen Gründen ist der **Einsatz von generativen KI-Systemen** im und für den Unterricht seitens der Schüler:innen der Jahrgangsstufe 5-7 untersagt. Eine Verwendung von KI für die Bearbeitung von Aufgaben in Mittelstufe und Oberstufe erfolgt ausschließlich mit Erlaubnis der verantwortlichen Lehrkraft. Die Verwendung von KI muss immer kenntlich gemacht (z.B. im Rahmen einer Quellenangabe, inkl. Details zum Prompting) und der Mehrwert vor dem Hintergrund der jeweiligen Aufgabenstellung angemessen erkennbar werden. Sollte die Verwendung von KI nicht (ausreichend) kenntlich gemacht werden, gilt dies als unrechtmäßiger Verstoß, der entsprechende Konsequenzen, z.B. die Bewertung mit der Note ungenügend oder die Verpflichtung zur Wiederholung der Prüfung, nach sich zieht.
9. Die Nutzung von jeglichen digitalen Geräten im Zusammenhang mit schulischen **Prüfungen** ist auch ohne ausdrücklichen Hinweis der Lehrkraft prinzipiell untersagt.